

E 9 -NR/XVI.GP.**Entschließung**

des Nationalrates vom 1. Dezember 1983

anlässlich der Verhandlung über das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1984 samt Anlagen (70 und Zu 70 und 160 der Beilagen) Beratungsgruppe IV (Kapitel 11: Inneres)

betreffend die verstärkte Aufklärung und Eindämmung von Kindesmißhandlungen

Der Bundesminister für Inneres wird im Interesse des verstärkten Schutzes der körperlichen Integrität von Kindern aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung und verstärkten Aufklärung von Kindermißhandlungen zu ergreifen, insbesondere durch

- o eine noch effizientere Gestaltung und Koordinierung der Maßnahmen aller sachzuständigen Dienststellen und Einrichtungen um das Dunkelfeld aufzuhellen, wozu auch die Abhaltung einer Enquête zu diesem Thema beitragen möge,
- o eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit, mit der die Bevölkerung auf die Gefahren und schädlichen Folgen von Kindesmißhandlungen hingewiesen und zu einer verstärkten Mithilfe bei deren Aufklärung aufgefordert wird,
- o einen verstärkten Einsatz von Organen der öffentlichen Sicherheit zur Aufdeckung von Kindesmißhandlungen und
- o die Verstärkung von Fürsorge- und Betreuungsmaßnahmen, wo immer ein begründeter Verdacht auf Kindermißhandlungen vorliegt, oder wo es bereits zu Kindermißhandlungen gekommen ist.